

Begehren um Anordnung des öffentlichen Inventars

Adresse:

Poststempel:*	Geschäftsnummer:*
Eingang:*	Sachbearbeiter/-in:*

*(leer lassen)

Gesuchsteller/-in

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Tel. P:
Heimatort/	Tel. G:
Nationalität:	Natel:
Strasse:	E-Mail:
PLZ/Ort:	
Beziehung zur verstorbenen Person:	

Verstorbene Person

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Sterbedatum:	Sterbeort:
Heimatort/Nationalität:	Zivilstand:
Letzte Wohnadresse:	

Antrag

Ich beantrage im vorliegenden Nachlass die Anordnung des öffentlichen Inventars (Art. 580 ff. ZGB).

Hinweise:

- Wird ein Begehren um Anordnung des öffentlichen Inventars gestellt, so gilt es für alle Erben und kann daher im Normalfall auch nur von allen gemeinsam zurückgezogen werden (Art. 580 Abs. 3 ZGB).

Bemerkungen

Bitte legen Sie dem Formular – falls vorhanden – eine Kopie der Todesurkunde bei.

Die Kosten für die Anordnung des öffentlichen Inventars bemessen sich nach dem Interesse resp. dem Wert des gesamten Erbschaftsvermögens und dem Zeitaufwand des Gerichts; sie betragen in der Regel Fr. 400.– bis Fr. 7'000.–. Zusätzlich werden die Barauslagen für die Erbenermittlung (wie Kosten für Zivilstandsurkunden etc.) in Rechnung gestellt. Die beim Notariat anfallenden Kosten von mehreren Tausend Franken für die Aufnahme des Inventars werden zusätzlich verrechnet und sind vom Antragssteller vorzuschüssen.

Datum:	Unterschrift:

Fortsetzung auf der Rückseite

